

Umweltpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, zum Zwecke des Umweltschutzes für alle Produkte und Dienstleistungen die realen Umweltkosten verpflichtend einzupreisen.

Zur Begründung seiner Eingabe führt der Petent insbesondere an, beispielsweise verursachten Kleinverpackungen in einem normalen Haushalt unverhältnismäßig viel Müll. Trotzdem reduzierten Anbieter regelmäßig Inhalte. Des Weiteren führten Feinstaub- und Stickoxid-Emissionen zu Erkrankungen, für die auch Personen mit aufkämen, die sie gar nicht verursachten. Ähnlich verhalte es sich im Bereich der Fleischproduktion. Die Verklappung von Gülle auf Äckern verunreinige und verteuere das Trinkwasser, ohne dass die Verursacher dafür aufkämen. Daher halte er ein Umweltkostengesetz für notwendig, welches die wirklichen Kosten der Stelle zuordne, welche sie auch verursache. Nach seiner Auffassung könne es nicht sein, dass Steuerzahler bzw. die Allgemeinheit für Kosten aufkämen, welche Einzelne verursachten. Dies führe zu intransparenten Preisen und massiver Ungerechtigkeit. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen des Petenten wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Petition ist auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht worden. Sie wurde durch 69 Mitzeichnungen gestützt und es gingen 12 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehungen der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist das vom Petenten vorgeschlagene verpflichtende Umweltkostengesetz für alle Produkte und Dienstleistungen aus Gründen der Methodik der Kostenmessung für Umweltinanspruchnahme und der Verhältnismäßigkeit nicht umsetzbar, insbesondere vor dem Hintergrund einer globalen Warenwirtschaft.

Unabhängig davon weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass es für Verbraucherinnen und Verbraucher schon heute Orientierungshilfen gibt, um ihren Konsum nachhaltig zu gestalten: so tragen rund 12.000 Produkte den Blauen Engel, das Umweltzeichen der Bundesregierung seit 1978. Überdies regelt die Ökodesign-Richtlinie auf EU-Ebene den Marktzugang für bestimmte Produktgruppen. Hier sind Anforderungen an Energieeffizienz und teilweise auch an Ressourceninanspruchnahme zu erfüllen. Zusätzlich fordert die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung in Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtend die Kennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte und ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern den gezielten Kauf energieeffizienter Produkte innerhalb spezifischer Produktgruppen. Neue Produktgruppen werden kontinuierlich in die Geltungsbereiche der Ökodesign-Richtlinie und dieser Verordnung aufgenommen.

Der Petitionsausschuss merkt an, dass das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung initiierte Internetportal www.siegelklarheit.de Konsumentinnen und Konsumenten über Umwelt- und Sozialsiegel in verschiedenen Produktkategorien informiert und so gezielt nachhaltige Kaufentscheidungen unterstützt. Überdies hat 2016 das Bundeskabinett das nationale Programm für nachhaltigen Konsum verabschiedet. Der Petitionsausschuss betont, dass der Konsum der privaten Haushalte für einen großen Teil der Ressourceninanspruchnahme und Umwelteinflüsse verantwortlich ist. Hier liegt folglich ein großes Potential zur Verringerung von Umweltbelastungen. Das Programm zeigt Wege auf, wie der notwendige Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit in Deutschland vorangetrieben werden soll. Daher ist eine verpflichtende Abbildung von Umweltkosten über alle Produktgruppen

und Dienstleistungen in diesem Zusammenhang aus den eingangs genannten Gründen nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit gefordert ist, dass sich Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch in den Preisen widerspiegeln müssen sowie das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurden mehrheitlich abgelehnt.